

Stadt Röbel/Müritz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 25-2015-029
Einreichendes Amt: Bürgermeister	Datum: 11.06.2015 Verfasser: Müller, Heinz-Fritz
Sanierung des Mühlenberges zur Herstellung eines barrierefreien Umfeldes (überarbeitete Fassung vom 07.07.2015)	
Beratungsfolge:	
<i>Status</i>	<i>Datum</i>
Ö	04.06.2015
Ö	23.06.2015
Ö	08.07.2015
<i>Gremium</i>	
Finanzausschuss Röbel/Müritz	
Stadtvertretung Röbel/Müritz	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr, Wirtschaft und Tourismus Röbel/Müritz	

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt die Sanierung des Mühlenberges mit Städtebaufördermitteln.

Die Kosten der Baumaßnahme dürfen mit allen Kosten einschließlich Honoraren und Nebenkosten 81.000 € Brutto nicht überschreiten. Der Entwurf Variante 2 ist entsprechend anzupassen.

Es ist zwingend Folgendes umzusetzen:

- Die Zuwegung zur Mühle in sandfarbener Betonpflasterung (ohne Findlingseinfassung) in weitestgehend barrierefreier Steigung, d.h. mit einem kleinen Vorplatz am Mühlengebäude.
- der Rundumweg folgt der Mühlengalerie, wassergebunden ohne Geländer
- die Beständigkeit der Wege- und Platzflächen gegen Regenwasser muss gesichert sein,
- die Herstellung der Sichtachsen zu den beiden Kirchtürmen, dem Wasserturm und dem Astronomieturm der Schule auf dem Gildekamp,
- die energiesparende und wirtschaftliche Beleuchtung der Mühle, vorzugsweise mit LED,
- auf die Ordnung des Bereiches am Hügelfuß zu den Gärten hin (Pfliegeweg) wird verzichtet,
- der Bewuchs mit Trockenrasen und Bocksdom an der Böschung wird als geeignete Hangbefestigung beibehalten,
- auf der kleinen Freifläche mit Sichtbeziehung zum Astronomieturm bzw. zum Mönchteich ist eine Bank aufzustellen,
- Erdarbeiten haben sich ausschließlich auf das Erfordernis für den Wegebau zu beschränken,
- die „Mühlensteintreppe“ zum Mühleneingang ist zu erhalten,
- auf großflächige Rasenansaat wird verzichtet, der vorhandene Naturrasen bzw. der Schotterrasen auf dem „Festplatz“ ist zu belassen,
- Schälchenstein, Mühlensteine, Holzplastik, Insektenhotel und Verkaufsbuden bleiben an ihrem Platz,
- Tisch mit Bänken ist durch neue Sitzgruppe zu ersetzen,
- für die Bänke und die Sitzgruppe sind Gestaltungs-/Kostenalternativen vorzulegen,
- die Außenwandflächen zum Nachbarn (Fam. Steinbeck) sind farblich zu gestalten,
- für die Dixi-Toilette ist eine Sichtblende vorzusehen.

Der Entfernung des Ahornbaumes und seiner Sämlinge wird ausdrücklich zugestimmt. Der Bewuchs an der Böschungskante und auf der Böschung ist so zu gestalten, dass die Blickbeziehungen längerfristig gewährleistet und der Blick auf die Mühle verbessert wird.

Das Gebüsch erhält dazu einen Formschnitt bzw. wird an der Kante entfernt oder wird an Fehlstellen in der Böschung attraktiv ergänzt. Störender Bewuchs wird entfernt.

Die Forderungen der Behindertenverbände, der Denkmalpflege und des Umwelt- und Naturschutzes sind zu beachten.

Sachverhalt:

Durch Hr. Prof. Pulkenat, Planungsbüro Pulkenat, wurden 3 Varianten der barrierefreien Gestaltung des Mühlenberges im Bauausschuss vorgestellt. Prinzipiell wurde die Variante 2 als Gestaltungsziel befürwortet. Der Bauausschuss hat jedoch den Aufwand für nicht angemessen angesehen und empfohlen, in der Vorortberatung vor dem nächsten Hauptausschuss weitere Einsparungsmöglichkeiten festzusetzen. Die dort festgesetzte Gestaltung sollte dann durch den Hauptausschuss beschlossen werden. Aufgrund der Planungssumme ist der Hauptausschuss bis zu 100.000,00 € beschließendes Gremium. Die Einbringung von Eigenleistungen durch den Wirtschaftshof wird aufgrund der aktuellen Arbeitsbelastung als nicht realisierbar eingeschätzt.

In der gemeinsamen Sitzung des Hauptausschusses mit dem Bauausschuss wurden weitere Gestaltungsprinzipien festgelegt, die Beschlussfassung sollte jedoch durch die Stadtvertretung erfolgen.

Bedingung für die Förderfähigkeit ist die Barrierefreiheit bzw. Steigerung der Lebensqualität für Behinderte. Dies wird durch die Ermöglichung des Ausblickes für Rollstuhlfahrer, Rollatoren und Gehbehinderte auf die Stadt erfüllt. Der Ausblick entspricht dann dem jetzigen Rundblick von der Mühlengalerie aus. Ein barrierefreier Zugang in die Mühle entfällt aus denkmalpflegerischen Gründen. Es kommt nur die Qualitätssteigerung für das Umfeld in Betracht. Der vorläufige Förderbescheid sieht für dieses barrierefreie Umfeld die förderfähige Bausumme von max. 81.000 € vor.

Die unterschiedlichen Vorschläge zur Wegeführung bzw. die zusätzliche direkte Zuwegung sowie der Gestaltung werden unter den Maßgaben der Genehmigungsbehörden und zu beteiligenden Verbänden durch das Planungsbüro geprüft werden. Die Genehmigungsplanung ist dann entsprechend anzupassen

Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☒ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☒ Ja, Produktkonto a)5110278139000. b)5410078532290
Ertrag/Einzahlung in €	56.700 €	☐ Überplanmäßige Ausgabe
Aufwand/Auszahlung in €	24.300 €	☐ Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n:

Entwurfsskizze Variante 2

Skizze Diskussionsstand gemeinsame Ausschusssitzung BA und HA

Bearbeiter/in	Amtsleiter/in	Leiterin Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
Müller, Heinz-Fritz			

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) _____/kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

Datum

Siegel

Unterschrift